

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/044/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2007	Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss	Vorberatung
14.11.2007	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Sanierung Schulhof 1912-Schule, Fürstenau

Der Schulhof der 1912-Schule und die Ausfahrt zur Bahnhofstraße sind seit Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand, auf dem Platz und auf der Ausfahrtsstraße sind zahlreiche Schadstellen und Absackungen vorhanden. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist eine Sanierung dringend erforderlich.

Die Sanierung des Schulhofes war bereits Gegenstand der Beratungen in den Gremien des Rates der Stadt Fürstenau. Die Ausfahrt zur Bahnhofsstraße liegt im Eigentum der Samtgemeinde. Da der gesamte Verkehr einschließlich der Schulbusse zur Kath. Grundschule verkehrsrechtlich gezwungen ist, die Zufahrt von der B 214 über den Schulhof der 1912-Schule und die Ausfahrt zur Bahnhofstraße zu nehmen, wird von der Stadt Fürstenau eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinde erbeten.

Für die Sanierung des Schulhofes der 1912-Schule hat das Ingenieurbüro Westerhaus grundstücksbezogenen Kosten in Höhe von brutto 25.000,-- € ermittelt. Für die Ausfahrt zur Bahnhofstraße entstehen Kosten in Höhe von brutto 3.000,-- €. Es ist vorgesehen, die vorhandene Decke zu fräsen und eine neue Asphaltbetondecke aufzubringen.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Wege der Kostenteilung zwischen Samtgemeinde und Stadt Fürstenau durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2008 sind keine Mittel für die Sanierungsmaßnahme enthalten, daher sind die anteiligen Kosten für die Sanierung des Schulhofes der 1912-Schule und der Ausfahrt zur Bahnhofstraße in Höhe von ca. 14.000,-- € zusätzlich unter der Haushaltsstelle 2101.9400 bereitzustellen.

(Richter)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Fürstenau beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten für die Sanierung des Schulhofes der 1912-Schule und der Ausfahrt zur Bahnhofstraße.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen